

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5797-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
22.06.2020	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2020

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2020“.

Bereichsleiter Bereich 2-4	Dezernent Dezernat 4	Oberbürgermeister			
Ohletz Datum 15.06.2020	Jehn Datum 15.06.2020	Schranz Datum 16.06.2020			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5797-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Begründung

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seinen Sitzungen bereits zwei Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2020 beschlossen, die die Freigabe des Verkaufssonntag am Sonntag, 05.01.2020, in Zusammenhang mit der Freizeit- und Reisemesse im Centro und die Freigabe anlässlich des Osterfelder Stadtfestes am 06.09.2020 zum Gegenstand hatten. Anlage 1 a benennt alle beantragten Verkaufsoffenen Sonntage. In der heutigen Sitzung wird dem Rat zudem die 4. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2020 vorgelegt.

Antragstellung

Der Verein „Interessengemeinschaft Schmachtendorf e.V. (IGS) hat am 11.10.2019 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 13.09.2020 in Zusammenhang mit der Krööskärmes gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt (Anlage 2). Durch die „3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2020“ soll nunmehr am 13.09.2020 ein Verkaufssonntag in der Schmachtendorfer Innenstadt freigegeben werden. Da die nächste Ratssitzung nach den Sommerferien erst am 14.09.2020, also erst nach der Veranstaltung, stattfindet, wird der Rat gebeten, auf die Vorberatung durch Ausschüsse zu verzichten und den Beschluss in der Ratssitzung am 22.06.2020 zu fassen, um die Öffnung der Ladenlokale am Sonntag, 13.09.2020 in Schmachtendorf zu ermöglichen. Dem Rat der Stadt Oberhausen werden noch weitere Einzelverordnungen zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage in Alt-Oberhausen, Schmachtendorf und im Centro zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gesetzliche Grundlagen für verkaufsoffene Sonntage

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient (Nr. 2),

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

*der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

*die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Von der durch den unverändert gebliebenen § 6 Abs. 4 LÖG eröffneten Möglichkeit, entsprechende Tage durch Verordnung frei zu geben, hat die Stadt Oberhausen seit vielen Jahren Gebrauch gemacht.

Krööskärmes am 13.09.2020

Die IGS hat die Öffnung der Verkaufsstellen im Stadtteil Schmachtendorf am **Sonntag, 13.09.2020**, aufgrund des öffentlichen Interesses in Zusammenhang mit der Krööskärmes beantragt. Die

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5797-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 maßgeblichen Kriterien für die Freigabe dieses Verkaufssonntags aufgrund eines öffentlichen
 55 Interesses in Zusammenhang mit einer Veranstaltung gem. § 6 LÖG NRW werden durch diese
 56 Veranstaltung erfüllt. Bei der Krööskärmes handelt es sich um ein seit 127 Jahren in Schmachtendorf
 57 bestehendes, traditionelles Volksfest (Kirmes) und um eine Brauchtumsveranstaltung. In den
 58 vergangenen Jahren waren folgende Geschäfte auf der Krööskärmes vertreten: drei Ausschankwagen,
 59 vier Süßwaren-, zwei Creperie-, ein Pommes-, ein Gurken-, ein Eis- und vier Imbissstände sowie zwei
 60 Geschäfte mit Entenangeln, ein Schießwagen, jeweils ein Stand mit Pfeil- und Ballwerfen, 2
 61 Kinderfahrgeschäfte wie Star Trek und Kettenflieger, ein Autoscooter und ein Großfahrgeschäft
 62 (Twister). Die Planungen und die Organisation für die diesjährige Krööskärmes sind noch nicht
 63 abgeschlossen, jedoch wird sie in ähnlicher oder sogar in gleicher Form stattfinden. Die Krööskärmes
 64 findet von Freitag 11.09.2020. bis Montag, 14.09.2020 statt. Am Sonntag, 13.09.2020 umfasst der
 65 Veranstaltungszeitraum der Krööskärmes die Zeit von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Die Weinstraße
 66 Schmachtendorf wurde im Jahr 2013 ins Leben gerufen, um die Kirmes zusätzlich zu attraktivieren. In
 67 den teilnehmenden Geschäften können Kunden dabei verschiedene Weine verköstigen. Zusätzlich
 68 wird ein Gewinnspiel angeboten. Da die Weinstraße in Schmachtendorf jedoch nur am Samstag,
 69 12.09.2020 in der Zeit von 13:00 -18:00 Uhr stattfindet, kann sie für die rechtliche Prüfung des
 70 beantragten verkaufsoffenen Sonntag außer Acht gelassen werden. Die Veranstaltungsfläche für die
 71 Krööskärmes beträgt etwa 5.300 m². Sie verläuft von der Schmachtendorfer Str. 121 bis zur
 72 Neuapostolischen Kirche, Untere Walsumermarkstr. 4, Teile der Dudeler Str. und beinhaltet den
 73 Marktplatz Schmachtendorf, der vom Buchenweg bzw. der Hiesfelder Straße begrenzt wird. Die
 74 genaue Lage der einzelnen Standplätze und die Art der Geschäfte der Krööskärmes 2019 gehen aus
 75 dem Plan und der dazugehörigen Legende hervor (Anlage 2). Die Fläche der Verkaufsstellen, die aus
 76 Anlass der Krööskärmes geöffnet werden sollen, beträgt ca. 1.600 m². Die Veranstaltungsfläche für die
 77 Weinstraße betrifft den gesamten Ortskern von Schmachtendorf. Sie verläuft von der
 78 Schmachtendorfer Str. 78 bis 159, Dudeler Straße, Tenter Straße, Hiesfelder Straße und der
 79 Forststraße. An der Weinstraße nehmen 17 Verkaufsstellen (Einzelhandel und Dienstleister) teil.
 80 Insgesamt käme damit eine Veranstaltungsfläche von 1750 m² zusammen. Bei der Kirmes und der
 81 Weinstraße werden ca. 4.000 Besucher erwartet, in den Ladenlokalen rechnet man an diesem Tag in
 82 der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr mit ca. 500 Besuchern. Diese vorliegende Prognose der
 83 Besucherzahlen basiert auf Erfahrungswerten und Schätzungen der Interessengemeinschaft
 84 Schmachtendorf e. V. Anhaltspunkte dafür, dass diese Zahlen in Zweifel zu ziehen wären, bestehen
 85 zum einen angesichts der langjährigen Erfahrung der Interessengemeinschaft Schmachtendorf e. V.
 86 mit den Auswirkungen der Krööskärmes nicht. Zum anderen lassen auch die sich gegenüberstehenden
 87 Veranstaltungs-/Verkaufsflächen die prognostizierten Besucherzahlen als plausibel erscheinen.

88 Die Öffnung der Ladenlokale wird auf das Umfeld der Krööskärmes beschränkt (siehe beigefügten
 89 Lageplan, Anlage 2). Mit einbezogen wurde dabei der Teil der Dudeler Straße, der nach den örtlichen
 90 Gegebenheiten, insbesondere unter Berücksichtigung seines breiten und überwiegend auf Fußgänger
 91 zugeschnittenen Ausbaus zusammen mit dem an die Dudeler Straße angrenzenden Teil der
 92 Schmachtendorfer Straße den wesentlichen Kern des Stadtteils Schmachtendorf bildet. Dieser
 93 Kerncharakter wird durch die gerade auf dem fraglichen Teil der Dudeler Straße vorhandene
 94 Geschäftsdichte noch unterstrichen. Angesichts dieses räumlichen und funktionellen Zusammenhangs
 95 zwischen einem Teil der Dudeler Straße und dem Veranstaltungsbereich der Krööskärmes kann davon
 96 ausgegangen werden, dass die Ausstrahlungswirkung der besucherstarken Krööskärmes sich
 97 unmittelbar auch auf diesen Teil der Dudeler Straße erstreckt.

98 Die Weinstraße kann dagegen weder als anlassgebende Veranstaltung noch bei der Berechnung der
 99 Veranstaltungsfläche Berücksichtigung finden. Da diese Veranstaltung in den Geschäftslokalen
 100 stattfinden soll, würde eine Verkaufsöffnung am Sonntag nicht etwa im Zusammenhang mit dieser
 101 Veranstaltung erfolgen, sondern wäre zwingende Voraussetzung der Veranstaltung, würde deren
 102 Stattfinden somit überhaupt erst ermöglichen.

103 Die Ladenöffnung soll daher auf den folgenden Bereich und damit das unmittelbare Umfeld der
 104 Krööskärmes beschränkt werden: Schmachtendorfer Str. 102 – 159, Dudeler Str. 1 - 13, Hiesfelder Str.
 105 191 - 208 und Buchenweg 8 – 14.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5797-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Sachliche Gründe, zusätzlich eine Spartenbeschränkung der Verkaufsstellen vorzunehmen, sind nicht ersichtlich. Zum einen steht aufgrund der vorgenommenen räumlichen Eingrenzung ohnehin nur einer vergleichsweise geringen Anzahl von Geschäften die Möglichkeit der Ladenöffnung offen. Zum anderen drängt sich angesichts des vorhandenen Branchenmix keine Sparte auf, deren Ausschluss sachlich geboten erscheinen würde.

Rechtliche Bewertung des verkaufsoffenen Sonntags

Angesichts des Umfangs und Angebots der Krööskärmes steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zur Krööskärmes, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist.

Aufgrund des vorstehend Aufgeführten kann das Bestehen eines öffentlichen Interesses im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem Verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit der Krööskärmes in Schmachtendorf bejaht werden.

Die Ladenöffnung erfolgt an einem der Tage, an denen auch die Krööskärmes stattfindet und zwar während (zeitgleich) der Kirmesöffnungszeit. Die Ladenöffnung ist zudem auf das unmittelbare Umfeld der Krööskärmes beschränkt, sodass die gesetzliche Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW (s. oben) greift.

Dass vorliegend entgegen dieser Vermutungsregel trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen der Krööskärmes und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich.

Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Dies war bei der Krööskärmes ausweislich des Plakats von 2011 (Anlage 2) in der Vergangenheit bereits der Fall. In den Folgejahren wurde das v. g. Plakat stets aktualisiert aber vom Aufbau her unverändert verwandt. Für 2018 wurde erstmals ein neues Layout eingeführt werden. Der Grundsatz des Vorrangs der Werbung für die Krööskärmes wird auch bei diesem Plakat berücksichtigt werden.

Die IGS e. V. hat seinen Antrag zudem damit begründet, dass die Öffnung der Verkaufsstellen in Oberhausen Schmachtendorf am 13.09.2020 auch im öffentlichen Interesse liege, da sie dem Erhalt und der Stärkung der Schmachtendorfer Innenstadt diene, ebenfalls für eine Belebung der Innenstadt Sorge und den u.a. alteingesessenen und inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistern eine Möglichkeit biete, ihre Waren und Dienstleistungen auch nicht ortsansässigen Besuchern zu präsentieren. Durch das bereits über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Krööskärmes würden viele Besucher aus den umliegenden Städten in die Schmachtendorfer Innenstadt kommen. Auf die eingereichten umfangreichen Antragsunterlagen des IGS e. V. (Anlage 2) wird verwiesen.

Durch den IGS e. V. werden damit der Sachgrund des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 LÖG NRW in Bezug genommen. Dieser ist grundsätzlich geeignet, ein öffentliches Interesse an der Sonntagsöffnung zusätzlich zu begründen. Da vorliegend die Sonntagsöffnung bereits aufgrund des Vorliegens der Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW im beschriebenen Rahmen gerechtfertigt ist, bedarf es keines zusätzlichen Grundes, sodass angesichts der zeitlichen Nähe zwischen Antragstellung und Veranstaltungsbeginn bzw. Antragstellung und Ratsbeschluss auf eine vertiefte Prüfung dieses zusätzlichen Grundes verzichtet werden kann.

Antragstellung durch den Handelsverband – Nordrhein – Westfalen Ruhr

Neben dem vorgenannten Einzelantrag hat der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. mit Schreiben vom 27.06.2019 an Herrn Oberbürgermeister Schranz (Anlage 3) die Gesamtsituation zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2020 in Oberhausen dargestellt und auch den verkaufsoffenen Sonntag am 13.09.2020 beantragt und um Unterstützung des Antrags gebeten.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5797-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

157 Stellungnahmen der Sozialpartner

158

159 Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit Schreiben vom 08.01.2020 um
160 Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe des verkaufsoffenen Sonntag in Oberhausen
161 Schmachtendorf gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden und kompletten
162 Antragsunterlagen der Interessengemeinschaft Schmachtendorf zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören
163 die Angaben und Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), das Datum des
164 beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in
165 Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie Jahrmarkt, Markt, Ausstellung und Stadtfest mit
166 entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den
167 geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und der Flächen der
168 Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die
169 Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen, Zählsysteme, Erhebungen und die
170 jeweilige geplante räumliche und zeitliche Beschränkung der Verkaufsstellen.

171

172 Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

173

- 174 • Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. bezieht sich in seiner Stellungnahme vom
175 06.02.2020 an das an Herrn Oberbürgermeister Schranz gerichtete Schreiben vom 27.06.2019
176 (Anlage 3). In dieser Mitteilung wurden die für das Jahr 2020 erbetenen Sonntagsöffnungen,
177 inklusive der beantragten und vorliegenden Sonntagsöffnung zusammengefasst und beantragt.
178 Der Handelsverband Ruhr e. V. teilt weiter mit, dass sämtliche von ihm benannten
179 Sonderöffnungen uneingeschränkt befürwortet werden, was dementsprechend auch für die
180 Sonntagsöffnung am 13.09.2020 gilt.
- 181 • Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 13.02.2020 fernmündlich mit, dass sie
182 die verkaufsoffenen Sonntage in Oberhausen grundsätzlich unterstützt. Sie verweist insbesondere
183 auf ihre Stellungnahme vom 14.01.2020, wonach die zu erwartenden positiven Auswirkungen
184 verkaufsoffener Sonntage für Stadtentwicklung, Image, Unternehmen sowie die Einwohner
185 gesehen werden. Insofern bestehen keine Bedenken gegen den verkaufsoffenen Sonntag am
186 13.09.2020 in Oberhausen-Schmachendorf.
- 187 • Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte am 13.02.2020 per E-Mail
188 mit, dass es zum genannten Termin keine Bedenken zur Durchführung des Osterfelder Stadtfestes
189 gibt
- 190 • Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen teilte mit E-Mail vom 13.02.2020 mit, dass
191 diese dem Antrag der Interessengemeinschaft Schmachtendorf zur Genehmigung des
192 verkaufsoffenen Sonntags am 13.09.2020 anlässlich der Krööskärmes trotz der allgemein
193 kritischen Haltung gegenüber verkaufsoffenen Sonntagen aufgrund des gemeinschaftsstiftenden
194 und lokalen Charakters dieser Traditionsveranstaltung zustimmen .
- 195 • Der Evangelische Kirchenkreis Oberhausen teilte am 08.02.2020 per E-Mail mit, dass es aus der
196 Sicht der Evangelischen Kirche in Oberhausen keine Bedenken gegen den Antrag der WEGO für
197 einen verkaufsoffenen Sonntag am 13.09.2020 gibt.
- 198 • Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft ver.di äußert mit Mail vom 11.02.2020 ihre Bedenken zur
199 geplanten Sonntagsöffnung am 13.09.2020 in Oberhausen und teilt weiter mit, dass sie sich
200 jederzeit vorbehält, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen vorzugehen. In ihrer Stellungnahme
201 teilt ver.di u. a. mit, dass die Sonntagsarbeit im Einzelhandel für die Beschäftigten bedeutet,
202 sonntags zu arbeiten und damit von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben am Sonntag
203 ausgeschlossen zu sein.
- 204 • Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörten Sozialpartner
205 an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1
206 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit der Krööskärmes
207 in Oberhausen Schmachtendorf besteht.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5797-01	Termin 22.06.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

208 **Vorbehalt aufgrund der pandemischen Lage**

209 Aufgrund der pandemischen Lage hat die Landesregierung die Möglichkeit zur Durchführung von
210 Veranstaltungen stark eingeschränkt.

211
212 Nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 Coronaschutzverordnung sind große Festveranstaltungen zunächst bis
213 mindestens 31.08.2020 untersagt. Eine Prognose, ob und unter welchen Voraussetzungen, solche
214 Veranstaltungen ab dem 01.09.2020 wieder zulässig sind, lässt sich aktuell nicht vornehmen, hier
215 bleibt die weitere Entwicklung der Pandemie und die sich anschließende Gesetzeslage abzuwarten.

216
217 Sollte die Veranstaltung aus vorgenannten Gründen nicht stattfinden, würde damit auch der
218 Rechtsgrund gem. § 6 LÖG NRW für den verkaufsoffenen Sonntag entfallen.

219
220

221 **Anlagen**

- 222
- 223 Anlage 1 3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2020
 - 224 Anlage 1a Auflistung der beantragten, verkaufsoffenen Sonntage und Verfahrensstand
 - 225 Anlage 2 Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gem. § 6 Abs. 1 S.2 Nr. 1
 - 226 Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW
 - 227 Anlage 3 Schreiben des Handelsverbands NRW Ruhr e. V.
 - 228 Anlage 4 Stellungnahmen der Sozialpartner

**3. Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2020
vom ____**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 22.06.2020 für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

**§ 1
Verkaufsoffene Sonntage**

Am Sonntag, dem 13.09.2020, dürfen im Stadtteil Schmachtendorf im Zusammenhang mit der Krööskärmes Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Stadtteil Schmachtendorf in den von den nachfolgenden Straßen umschlossenen Bereichen sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen und Plätze unmittelbar angrenzen:

Schmachtendorfer Str. 102 – 159, Dudeler Str. 1 - 13, Hiesfelder Str. 191 - 208 und Buchenweg 8 - 14

**§ 3
Ordnungswidrigkeiten**

- 1.) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
- 2.) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

**§ 4
Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

- 1.) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- 2.) Diese Verordnung tritt am 31.12.2020 außer Kraft.

zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2020

Sonntag, 05.01.2020	für den Stadtteil Neue Mitte	Tag der offenen Mitte -Tourismusmesse Rhein-Ruhr	durchgeführt
	für den Stadtbezirk Sterkrade (ohne den Stadtteil Schmachtendorf)	3-Königs-Fest	wurde vom Veranstalter abgesagt
Sonntag, 29.03.2020	für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum	Traditionelles Frühlingsfest	wurde vom Veranstalter abgesagt
Sonntag, 26.04.2020	für den Stadtbezirk Sterkrade (ohne den Stadtteil Schmachtendorf)	39. Spiel- und Sportwochenende	wurde vom Veranstalter abgesagt
Sonntag, 06.09.2020	für den Stadtbezirk Osterfeld	35. Osterfelder Stadtfest	Vorlage zur Ratssitzung am 22.06.2020
Sonntag, 13.09.2020	für den Stadtteil Schmachtendorf	Kröößkärmes	Vorlage zur Ratssitzung am 22.06.2020
	für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum	Internationales Sport- und Kulturfest	
Sonntag, 04.10.2020	für den Stadtteil Neue-Mitte	Neue Mitte Fest	Vorlage zur Ratssitzung am 14.09.2020
Sonntag, 25.10.2020	für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum	Traditionelles Cityfest	Vorlage zur Ratssitzung am 14.09.2020
Sonntag, 08.11.2020	für den Stadtteil Neue Mitte	Tag der offenen Mitte – Tourismusmesse Rhein-Ruhr	Vorlage zur Ratssitzung am 14.09.2020
	für den Stadtbezirk Sterkrade (ohne den Stadtteil Schmachtendorf)	Lichterfest	

Sonntag, 06.12.2020	für den Stadtteil Schmachtendorf	Nikolausmarkt	Vorlage zur Ratssitzung am 14.09.2020
Sonntag, 13.12.2020	für den Stadtteil Neue Mitte	Weihnachtsmarkt	Vorlage zur Ratssitzung am 14.09.2020

Werbegemeinschaft Osterfeld e.V.

Name der Interessens-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

Hans-Georg Gosda od. Daniel Lübbe / Cardoc-Autoklinik GmbH

Verantwortlicher Ansprechpartner

Heinestraße 55, 46117 Oberhausen-Osterfeld

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208-620020

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

vorstand@wego-osterfeld.de

E-Mail

www.WEGO-Osterfeld.de

ggf. Homepage/Internetaufritt

Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW

Hiermit beantrage/n ich/wir aufgrund des/der

35. Osterfelder Stadtfest

(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)

am Sonntag, 06.09.2020 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(Datum)

für den Bereich ___ Oberhausen-Osterfeld

(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt, Einkaufszentrum etc.)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

Angaben zur Veranstaltung

Stadtfest: Brauchtumsveranstaltung im Stadtteil mit Markt, Ausstellungen, Vereinen & Verbänden, Bühnenveranstaltung

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

☒ Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

Seit 1985 zum 34. Male

3. Zeitraum der Veranstaltung: am/vom 04.09.2020 bis zum 06.09.2020

Freitag: 15 Uhr bis 24 Uhr – Samstag: 11 Uhr bis 24 Uhr – Sonntag: 10 Uhr bis 18 Uhr
(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

4. Räumlicher Umfang der **Veranstaltung**

a. 5.500 m² Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

*(Was findet genau wo statt? Wie viele und welche Stände, Händler, Buden, Fahrgeschäfte, Gastronomie etc.? Welche Art von Attraktionen, Aktionen, Veranstaltungsprogramme, etc.? Ggf. weitere Anlagen/Blätter hinzufügen. Darstellung der Anordnung / Standorte / räumlichen Ausdehnung der Stände/ der Veranstaltung mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze. Ein **Lageplan der Veranstaltungsfläche** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)*

1 große Bühne für Auftritte von Vereinen, Verbänden, Gruppen und Bands;
3 Grillstände; 1 Vollimbisstand; 1 Pommes-Stand; 1 Reibekuchenstand; 1
Champignons, 3-4 andere Gastronomen (Flammkuchen, etc.), 5
Getränkestände, 25-30 ehrenamtlich besetzte Stände von Vereinen und
Verbänden; 6-8 Traditions- und Kunsthandwerkerstände; 10
Präsentationsstände von Firmen

☐ Siehe Anlagen Nr. _____

☒ Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigelegt. (liegt schon viel vor)

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigelegt.

☒ Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Muster der bisherigen Werbung aus dem/den vergangenen Jahr/e sind als Anlagen beigelegt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.

Angaben zu den Ladenöffnungen

1. Räumlicher Umfang der **Ladenöffnungen**

a. ca. 1.800 m² Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

*(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein **Lageplan der geplanten Ladenöffnung** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)*

Folgende Ladenlokale haben in 2019 am VOS teilgenommen:

Straßen: Bottroper Straße zwischen Nr. 140 und Nr.176; Gildenstraße gesamt; Im Wiedemhof 1; Kirchstraße 10 bis 20; Bergstraße 1 bis 18; Straße Am Marktplatz Osterfeld Nr. 1 bis 18

☐ Siehe Anlagen Nr. _____

Ggf. Prognose über Besucherströme

1. Erwartete Besucherzahl bei der **Veranstaltung**

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag ca. 4500 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

Schätzung, Erfahrungswerte, Fotos und Videos.

*(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum **Beleg** der Annahme beizufügen)*

Beigefügte Unterlagen:

Vieles ist abrufbar unter www.stadtfest.online.

2. Erwartete Besucherzahlen bei der **Ladenöffnung**

Bei den Ladenöffnungen werden ca. 800 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

*(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen, Vergleichswerten an Wochentagen einschl. Samstagen etc., es sind geeignete Unterlagen zum **Beleg** der Annahme beizufügen)*

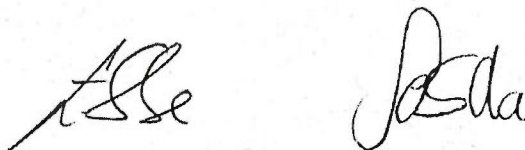
Befragung der Kaufleute

Beigefügte Unterlagen:

Auswertung der Befragung

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.

Oberhausen, 20.12.2019



Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel

Griep, Detlef

Von: Daniel Lübbe <Daniel.Luebbe@Cardoc-Autoklinik.de>
Gesendet: Freitag, 20. Dezember 2019 14:33
An: Griep, Detlef
Cc: vorstand@wego-osterfeld.de
Betreff: Antrag Verkaufsoffener Sonntag in Osterfeld 06.09.2020
Anlagen: Stadtfest 2020 Antrag vko Sonntag 2020.pdf

Sehr geehrter Herr Griep,

gerne kommen wir Ihrem Wunsch nach den Antrag für den Verkaufsoffenen Sonntag in 2020 zu stellen.

Anbei erhalten Sie den Antrag, über folgende Link können Sie ergänzendes Unterlagen herunterladen:
<https://www.dropbox.com/sh/qiakfup3ns9vibk/AABDzOHdnu6E3cwvVRP8YBiwa?dl=0>

Für den 17.5.2020 werden wir zunächst keinen Antrag stellen, wir behalten uns aber vor entweder für diesen Tag oder einen anderen Termin (andere Veranstaltung) einen weiteren Verkaufsoffenen Sonntag zu beantragen. Hierzu werden ich dann auf Sie zukommen.

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Start ins Neue Jahr 2020!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Werbegemeinschaft Osterfeld e.V.

i.A. Daniel Lübbe
Daniel.Luebbe@cardoc-autoklinik.de



Werbegemeinschaft Osterfeld e.V.

Postfach 120 445 - 46104 Oberhausen - [www.Wego-](http://www.Wego-Osterfeld.de)

Osterfeld.de - www.Stadtfest.online

Vorstand:

Ansgar Budke	Hans-Georg Gosda	Daniel Lübbe	Jörg Platzek	Julian
Surmann	Karin Wöllmann			
Hörwelt O.	Cardoc-Autoklinik	Cardoc-Autoklinik	Stadtsparkasse OB	Fleischerei
Surmann	Optik Giepen			
Tel. 89959747	Tel. 620 020	Tel. 620 020	Tel. 834 7200	Tel. 890
567	Tel. 895 419			

Bankverbindung: IBAN: DE51 3655 0000 0000 2135 12

Steuernummer: 123/5728/1157

CARDOC-Autoklinik GmbH | Lilienthal- / Ecke Heinstr. 55 | 46117 Oberhausen-Osterfeld | Telefon (0208) 62002-0 |
Telefax (0208) 6200222 | www.cardoc-autoklinik.de | Ust.-Idnr. DE 814514648 | AG Duisburg HRB 18009 |
Geschäftsführer: Daniel Lübbe

Die in dieser E-Mail enthaltenen Nachrichten und Anhänge sind ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Sie können rechtlich geschützte, vertrauliche Informationen enthalten. Falls Sie nicht der bezeichnete Empfänger oder zum Empfang dieser E-Mail nicht berechtigt sind, ist die Verwendung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Nachrichten und Anhänge untersagt. Falls Sie diese E-Mail

irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie die E-Mail. | This e-mail message and any attachment are intended exclusively for the named addressee. They may contain confidential information which may also be protected by professional secrecy. Unless you are the named addressee (or authorised to receive for the addressee) you may not copy or use this message or any attachment or disclose the contents to anyone else. If this e-mail was sent to you by mistake please notify the sender immediately and delete this e-mail.



GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Konzept zum 34. Osterfelder Stadtfest vom 30.8. bis 1.9.2019

1. Allgemeine Angaben / Unterlagen

1.1. Veranstalter, Veranstaltungstag, -dauer

- 1.1.1. Werbegemeinschaft Osterfeld e.V.
vertreten durch den Vorsitzenden
Georg Gosda, Heinstr. 55, 46117 Oberhausen.

Verantwortlich für das vorliegende Konzept:
ORION P&V-Service GmbH, Lindenstr. 48-52, 40233 Düsseldorf
vertreten durch den Veranstaltungsleiter Christian Stronczyk, Tel. 0172-1630253

- 1.1.2. Freitag, den 30.08.2019, 15:00 Uhr bis Sonntag, den 01.09.2019, 18:00 Uhr

Freitag, 30.08.2019

Am Freitag beginnt das Stadtfest um ca. 15:00 Uhr, die offizielle Eröffnung findet um 16:00 Uhr auf der Hauptbühne auf dem Marktplatz statt. Die verschiedenen Stände auf dem Marktplatz, der Straße Marktplatz Osterfeld, der Gildenstr. und auf dem Wappenplatz haben dann geöffnet. In diesem Jahr gibt es nur eine Bühne. Sie wird am Freitag für diverse Auftritte bis ca. 00:00 Uhr genutzt.

Die Mindestöffnungszeit für die Stände ist vertraglich bis 21 Uhr (Straße) bzw. 23 Uhr (Marktplatz) festgelegt. Imbissbetriebe, Süßwaren- und Getränkestände auf dem Marktplatz halten bis Programmende, also ca. 00:00 Uhr, geöffnet.

Samstag, 31.08.2019

Zu den bereits unter Punkt 1. genannten Flächen wird nun auch die obere Gildenstr. und die Bergstr. durch diverse Verkaufsstände als auch Infostände genutzt. Am Freitag nicht belegte Flächen in der Gildenstr. werden nun ebenfalls belegt. Ab ca. 11:00 Uhr bis ca. 0.00 Uhr werden diverse Auftritte auf der Bühne stattfinden.

Die Mindestöffnungszeit für die Stände ist vertraglich bis 21 Uhr (Straße) bzw. 23 Uhr (Marktplatz) festgelegt. Imbissbetriebe, Süßwaren- und Getränkestände auf dem Marktplatz halten bis Programmende, also ca. 00:00 Uhr, geöffnet.

Sonntag, 01.09.2019

Auch am Sonntag werden die gleichen Flächen wie am Samstag, siehe Punkt 2, genutzt. Allerdings beginnt das Stadtfest mit einem Ökumenischen Gottesdienst um 10:00 Uhr auf der Bühne. Das Stadtfest endet offiziell auf allen Straßen und Plätzen um 18:00 Uhr.

1.2. Art der Veranstaltung

Beim Osterfelder Stadtfest handelt es sich um ein Straßenfest, welches auf dem Osterfelder Marktplatz und in den Nebenstraßen der Osterfelder Innenstadt stattfindet. Dieses Fest wurde ehemals durch die Werbegemeinschaft Osterfeld e.V. und dem Osterfelder Bürgerring e.V. ausgerichtet. Seit 2016 ist nur noch die Werbegemeinschaft Osterfeld Veranstalter. Maßgeblich beteiligen sich auch die Osterfelder Kaufleute an diesem Fest, so dass dieses Fest auch durch einen verkaufsoffenen Sonntag begleitet wird. Die Werbegemeinschaft hat mit der Organisation des Festes seit 2016 die Veranstaltungsagentur ORION beauftragt (siehe 1.1.1.)

1.3. Veranstaltungsort, Größe

- 1.3.1. Der Veranstaltungsort befindet sich im Innenstadtbereich von Oberhausen-Osterfeld. Es werden dazu Flächen des Marktplatzes, Straße Marktplatz Osterfeld, komplette Gildenstraße, Teile der Bergstraße zwischen der Kreuzung Kettelerstr./Westfälische Str./Bergstr. und Marktplatz und der Wappenplatz genutzt.
- 1.3.2. Die Flächenbelegung basiert auf den Plänen von 2018 (als Anlage beigelegt).
- 1.3.3. Ein detaillierter endgültiger Aufbauplan wird bei der Abnahme am Freitag überreicht.

1.4. Erwartete Besucherzahl

Die erwartete Besucherzahl ist abhängig von der Wetterlage und den zum gleichen Zeitpunkt bzw. kurz vorher stattfindenden Veranstaltungen.

Es wird mit ca. 4.000 Besuchern pro Tag gerechnet.

2. Aufbauten und technische Ausstattung

2.1. Bühnen (Anzahl, Größe, Standort)

- 2.1.1. Die Bühne hat eine Größe von 10,00 m x 6,00 m und eine Höhe von 4,99 m. Diese Bühne steht auf dem Marktplatz mit dem Rücken zur Hans-Sachs-Straße. Sie wird am Donnerstag, 29.08.2019, aufgebaut und am Montag, 02.09.2019 abgebaut.

2.2. Toiletten, Behindertentoiletten (Anzahl, Standorte)

Der Toilettenwagen steht in der Hans-Sachs-Straße hinter der Bühne. Eine Behindertentoilette ist neben dem Toilettenwagen platziert.

2.3. Catering (Anzahl, Standort, Art)

Die Anzahl und Standorte der Ausschank- und Imbissbetriebe variieren entsprechend der Platzgestaltung und den Auswahlkriterien.

Im Regelfall werden ca. 7 - 9 Ausschank- sowie ca. 9 – 15 Imbissbetriebe und Süßwarenstände aufgestellt.

Auf dem gesamten Gelände wird eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern seitens der WBO GmbH für den Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Die konkrete Anzahl und die jeweiligen Standorte der Ausschank- und Imbissbetriebe ergeben sich aus den Veranstaltungsplänen.

2.4. Kabelanlagen, Versorgungsleitungen

2.4.1. Die Elektroversorgung der kompletten Veranstaltungsfläche erfolgt durch ein Vertragsunternehmen. Straßen querende Leitungen sind durch Kabelmatten oder –brückenabgedeckt.

2.4.2. Die Wasserversorgung erfolgt ebenfalls seitens eines Vertragsunternehmers. Die Versorgungs- und Anschlussleitungen werden durch Gummimatten gesichert.

2.5. Beleuchtung

Eine allgemeine Beleuchtung der Veranstaltungsfläche in der Dunkelheit und nach Beendigung der Veranstaltung ist durch die vorhandene Straßenbeleuchtung gegeben. Während der Dunkelheit werden nur Flächen des Marktplatzes, Teile der Gildenstr. und des Wappenplatzes genutzt.

2.6. Bauliche Maßnahmen

Bauliche Maßnahmen vor und während der Veranstaltung sind nicht erforderlich bzw. werden nicht durchgeführt.

3. Sicherheitsrelevante Belange

3.1. Fluchtwege

Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein sogenanntes Straßenfest. Diese Straßen sind beidseitig bebaut, so dass eine natürliche und erkennbare Fluchtweggestaltung vorhanden und erkennbar ist. In allen Straßen wird eine durchschnittliche Breite von mindestens 4 Metern als Flucht- und Rettungsweg freigehalten.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die Besucher jederzeit auch zwischen den Ständen auf einem Großteil der Veranstaltungsfläche ausweichen können.

Auf dem Marktplatz werden seitlich neben der Bühne entsprechende Notausgangsschilder aufgestellt. Ebenfalls werden zwei Notausgangsschilder auf der Gildenstraße in Höhe des Einmündungsbereiches Gildenstraße/Bergstraße/ Marktplatz in Richtung obere Gildenstraße/Ketteler Straße aufgestellt.

3.2. Rettungswege

Alle Rettungswege sind mindestens 4 Meter breit. In der Durchfahrtshöhe werden durch den Veranstalter keine Einschränkungen geplant. Mit Ausnahme der Einmündung Bottroper Str./Gildenstr. sind sämtliche Bögen und Einmündungen ohne weiteres mit Rettungsfahrzeugen der Feuerwehr befahrbar.

3.3. Zufahrtsbarrieren

Um die ungehinderte Zufahrt von Fahrzeugen in das Veranstaltungsgelände zu unterbinden, werden während der täglichen Veranstaltungszeiten an nachfolgend genannten Stellen Barrieren errichtet:

- Bergstraße/Kettelerstraße
- Gildenstraße/Bottroper Straße

Für die Barrieren werden mobile Sperren (Fahrzeuge) eingesetzt. Personen mit den Fahrzeugschlüsseln befinden sich in oder an den Fahrzeugen, um im Notfall durch Entfernung der Fahrzeuge Einsatzkräften von Feuerwehr, Polizei oder Sanitätern die Zufahrt in das Veranstaltungsgelände zu ermöglichen.

3.4. Brandschutz

Imbissstände mit Gasbetrieb oder Holzkohle haben mindestens einen Abstand von 5 Metern zu den an die Veranstaltungsflächen angrenzenden Wohn- und Geschäftshäusern. In der Gildenstraße zwischen Marktplatz und Kirchstraße sowie in der Bergstraße sind solche Stände nicht platziert. Der Abstand zur dortigen Bebauung beträgt 3 Meter. Auf dem überwiegenden Veranstaltungsgelände, insbesondere in dem Bereich, der auch in der Dunkelheit geöffnet hat, haben die anderen Verkaufsstände als auch Ausschankbetriebe einen Mindestabstand von 3 Metern zu vorhandenen Gebäuden. Dieser Mindestabstand wird durch einen Getränkestand an der Gildenstr./Am Wiedemhof vermutlich auf 2 Meter reduziert.

Es werden nur amtlich zugelassene Feuerlöscher genutzt. Die Feuerlöscher werden alle zwei Jahre durch sachkundige Prüfer gemäß DIN 14406 Teil 4 geprüft. Bei der Nutzung von Fritteusen wird ein Fettbrandlöscher nach DIN EN 3 ständig gut sichtbar und griffbereit sein. Flüssiggasanlagen werden regelmäßig alle 2 Jahre auf ihren ordnungsgemäßen Zustand durch fachkundige Prüfer geprüft. Die Prüfbescheide werden auf Verlangen der Feuerwehr dieser vorgelegt. Bei der behördlich festgesetzten Abnahme ist mindestens eine verantwortliche Person anwesend, ansonsten wird eine Betriebsgenehmigung nicht erteilt.

3.4.1. Brandschutz – Kompensation

Aufgrund des Abstands von 5 Metern der Stände mit Gasbetrieb oder Holzkohle entfällt die Notwendigkeit einer Brandsicherheitswache.

3.5. Sonstige Gefährdungslagen (Pyrotechnik, Unwetter)

- 3.5.1. Ein Einsatz von Pyrotechnik findet während des Stadtfestes nicht statt.
- 3.5.2. Im Falle eines aufkommenden Unwetters oder anderer Gefährdungen wird in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der Polizei seitens der Veranstaltungsleitung eine Gefahrenwarnung an die Geschäftsbetreiber weitergegeben und u.U. eine Schließung der Veranstaltung zum Schutz der Besucher und der Betreiber vorgenommen. Die Besucher können in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten durch Lautsprecherdurchsagen seitens der Fahr-, Spielgeschäfte, Bühne und der Veranstaltungsleitung informiert und gelenkt werden. Der Veranstalter informiert sich bei der Unwetterzentrale über die Wetterprognosen.

3.6. Rettungsdienst/Sanitäter

Seitens des Veranstalters wird die Johanniter-Unfall-Hilfe während der Veranstaltung mit dem Rettungsdienst gemäß den Vorgaben der Ordnungsbehörde beauftragt. Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist mit dem notwendigen Material und Einsatzkräften auf dem Veranstaltungsgelände anwesend. Zum einen wird an prominenter Stelle eine Unfallhilfsstelle (UHS) mit Sanitätsmaterial nach DIN 13155 eingerichtet, zum anderen befindet sich mind. ein Erstversorgungsteam (EVT) im Veranstaltungsgelände bestehend aus mind. 2 Helfern mit Sanitätsausstattung nach DIN 13155 und Funkgerät. Während der Hauptöffnungszeiten ist die Johanniter-Unfall-Hilfe mit 4-6 entsprechend ausgebildeten Personen vor Ort.

3.7. Sicherheit/Ordner

Das Stadtteilstadtfest wird durch den regulären Präsenzdienst des örtlich zuständigen Bezirksdienstbeamten der Polizei begleitet. Die BD Außenstelle Osterfeld wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten temporär besetzt. Darüber hinaus wird eine Streife im Bereich präsent sein. In Abhängigkeit vom Besucheraufkommen werden die o. g. Kernzeiten lageangepasst verlängert. Die Entscheidung hierüber obliegt dem eingesetzten Polizeiführer.

Es wird durch den Organisator ausreichendes Ordnerpersonal vorgehalten. Es befinden sich während der Veranstaltung ca. 4 Mitarbeiter durchschnittlich auf dem Veranstaltungsgelände, wobei die Anzahl nach oben abweichen kann. Dieses Personal übernimmt Lenkungsmaßnahmen und die Überwachung stark frequentierter Bereiche (insbesondere vor der Bühne) nach Bedarf und in Absprache mit der Veranstaltungsleitung.

Die Bühne auf dem Marktplatz wird am 30.08.2019 in der Zeit von 18 – 00 Uhr und am 31.08.2019 in der Zeit von 18 – 00 Uhr durch 2 Mitarbeiter der Fa. Arts Security Solutions zusätzlich gesichert. Ferner wird durch diese Firma das

komplette Veranstaltungsgelände am 31.08. und 01.09.2019 in der Zeit von 00 – 06 Uhr durch zwei Mitarbeiter „bestreift“.

Die Veranstaltungsleitung, Ordner und der Sanitätsdienst sind mit entsprechenden Funkgeräten ausgestattet.

3.8. Verantwortliche Personen vor Ort

Die Veranstalter sind an den Veranstaltungstagen und zu den Öffnungszeiten vor Ort erreichbar. Anlaufpunkt ist das Technikerzelt gegenüber der Bühne auf dem Osterfelder Marktplatz.

3.9. Telefon-/Kommunikationsliste

Eine aktuelle Telefon- und Kommunikationsliste wird 1 Woche vor Veranstaltung übermittelt. Hieraus ergeben sich unter anderem die Ansprechpartner des anerkannten Sanitätsdienstes und der Veranstaltungsleitung.

3.10. Informationen des Publikum

Entsprechende Veröffentlichungen hinsichtlich der Veranstaltungsfläche und der Einschränkungen im öffentlichen Verkehrsraum werden durch die jeweiligen Printmedien erfolgen. Auch im Internet sind entsprechende Veröffentlichungen.

Weitere wichtige Informationen können den Besuchern jederzeit durch Lautsprecherdurchsagen seitens des Veranstalters und teilnehmender Betreiber mitgeteilt werden.

4. Verkehrsregelung

4.5. Regelung gemäß VZ-Plan

Die Absperrung der Veranstaltungsfläche erfolgt gemäß des von der Verkehrsbehörde vorgegebenen Verkehrszeichenplans.

4.2. ÖPNV (Bus, Bahn, Taxi)

Siehe Punkt 3.9. Zusätzlich wird die StOAG über die entsprechenden Pläne der Veranstaltung informiert und wird auch bei den erforderlichen Vorbesprechungen eingeladen und informiert.

5. Öffentlichkeitsarbeit

5.5. Unmittelbare Informationen der betroffenen Anwohner

Den Anwohnern im Veranstaltungsbereich ist die Traditionsveranstaltung hinlänglich bekannt und sie wird von Ihnen akzeptiert.

5.6. Informationen über die örtlichen/überörtlichen Medien

Die aktuelle Veranstaltung wird durch intensive Werbung in den örtlichen Medien beworben. Eine Darstellung der Veranstaltung befindet sich unter anderem unter der Internet-Adresse www.wego-osterfeld.de

Antrag für einen Verkaufsoffenen Sonntag

Veranstaltung: Osterfelder Stadtfest

Termin: 1. September 2019

Hinweise zum Antrag und den Anhängen

Zu 5) Werbemaßnahmen

Auf Grund der Vielzahl an Datenmaterial aus den vergangenen Jahren werden wir Ihnen hier nur eine gewisse Auswahl an Unterlagen und Dokumenten zur Verfügung stellen, die alle auf das Jahr 2018 verweisen. Weitere Sachen können gerne nachgereicht werden. Wir verweisen ausdrücklich auf die schon vorliegenden Unterlagen aus den letzten Jahren (Anträge für 2018 und 2017) und auf die Internetseite www.stadtfest.online. Hier können u.a. Fotos der letzten Jahre eingesehen werden, und auch die Stadtfestzeitung betrachtet werden. Bei Interessen oder Unklarheiten wenden Sie sich gerne an uns.

Ladenöffnung

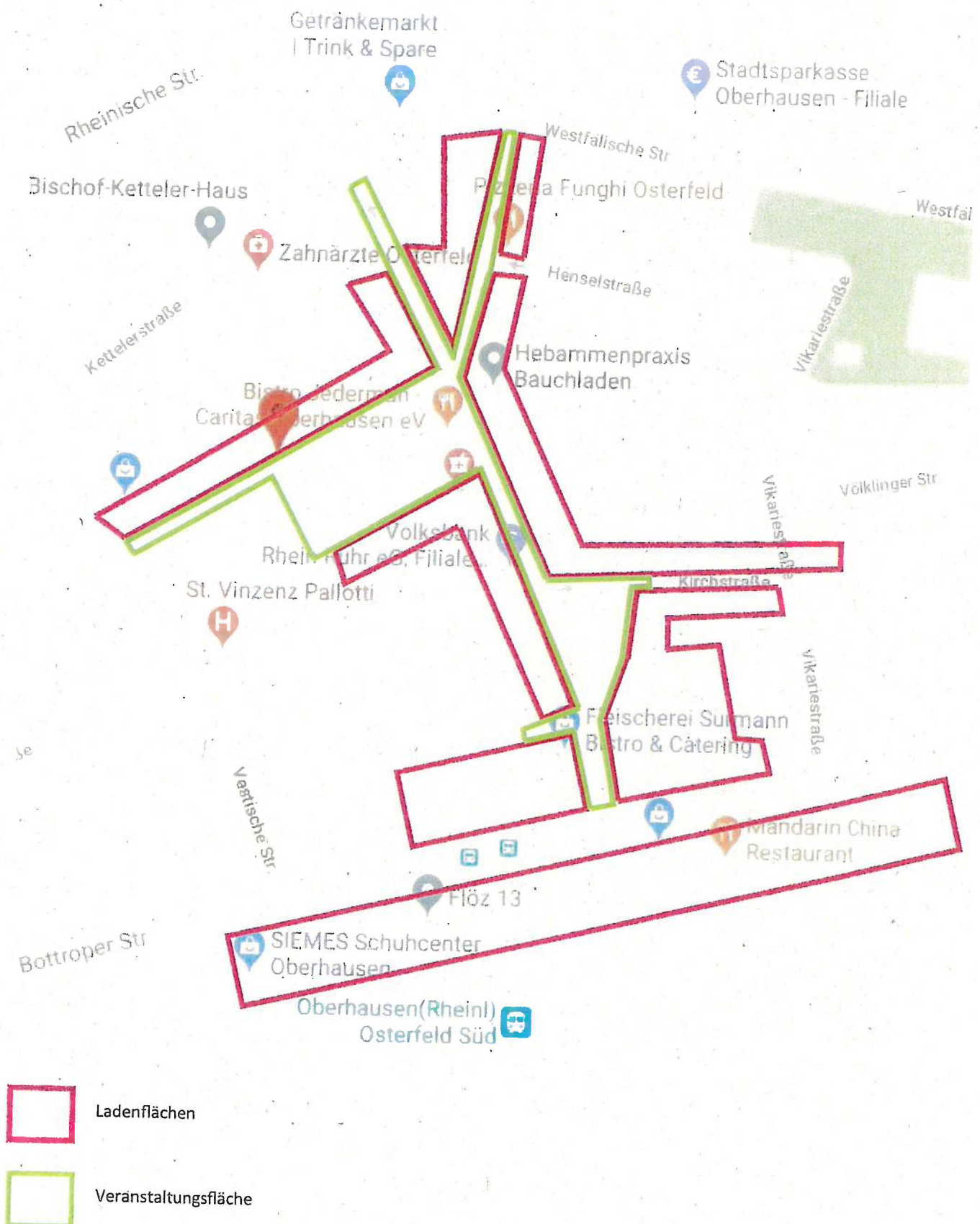
Räumlicher Umfang: Hier beziehen wir uns auf den Antrag 2018 und beantragen für die gleichen Flächen die Ladenöffnung.

Prognosen: Wir haben auf Grund der Aussagen der Feuerwehr und des Ausrichters diese Zahlen angegeben über die Besucher beim Stadtfest. Die teilnehmenden Kaufleute wurden befragt. Hierzu liegt eine Auswertung vor.

Daniel Lübke, 17.12.2018.

Osterfelder Stadtfest 2019

Lageplan Veranstaltung und Ladenöffnungsflächen



33.

Osterfelder Stadtfest

vom 31. August bis 2. September 2018



Ein Hoch auf
Osterfeld!



Großes
Gewinn-
spiel!

**HEUTE TAG IM
AQUAPARK**

**WELTWEIT ERSTE
BERGBAU-
ERLEBNISBAD!**

JETZT FAN WERDEN
facebook.com/AQUAPARKOberhausen

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.aquapark-oberhausen.com

AQUAPARK Oberhausen

**Verkaufs-
offener
Sonntag am
2. September
von 13.00
bis 18.00 Uhr!**

CARDOC
www.cardoc-autoklinik.de

Karosserie Lack Mechanik

- Reparaturen aller KFZ-Typen
- Inspektionen nach Herstellervorgabe
- Karosseriearbeiten
- Lackierungen
- ...und vieles mehr!
- zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Lilienthal-/Ecke Heinestr. 55

☎ (0208) 62 00 20

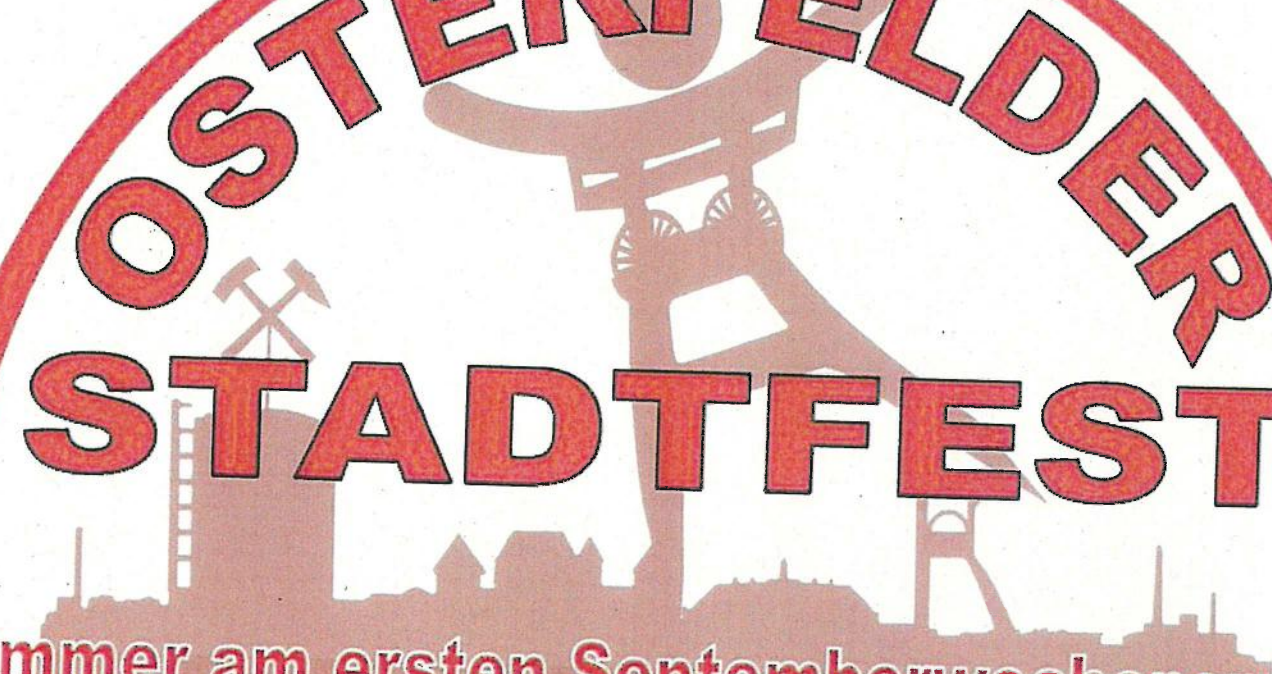
täglich
HU & AU
vor Ort!

DEKRA

Alles im grünen Bereich.

...Ihr KFZ-Meisterbetrieb in O. - Osterfeld!

OSTERFELDER STADTFEST



immer am ersten Septemberwochenende

WWW.STADTFEST.ONLINE

wægo

Werbegemeinschaft Osterfeld e.V.

33. OSTERFELDER STADTFEST 2018 - 31. August - 2. September 2018 in Osterfeld

Wir feiern in diesem Jahr unter dem Motto: **EIN HOCH AUF OSTERFELD!**

Freitag, 31. August 2018

KöPi Bühne Marktplatz

15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	Otto & Henry -Ein Hoch auf Osterfeld!
16.00 Uhr bis 16.45 Uhr	Offizielle Eröffnung des 33. STADTFESTES in Osterfeld Mitwirkende: KiTa Fantasiewerkstatt & „Tanzfreunde Oberhausen“ Caritas (integrativ) mit anschließendem Fassanstich
17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Otto & Henry -Ein Hoch auf Osterfeld!
18.30 Uhr bis 23.00 Uhr	OSTERFELDER SCHLAGERPARTY XXL

Stars und Sternchen der deutschen Pop-Schlager-Szene, bekannt aus Funk und Fernsehen sowie Newcomer. LIVE mit dabei sind u.a.: DENNIS KRANZ aus der DSDS-Staffel 2017, ANDREAS LAWO mit seinem Nr.1-Hit "Katharina" (OLÉ Veranstaltungen), ANDREAS KÖHLER (Hit: "Prinzessin"), LINA LOMBARDO, KAI VAN ZWAMEN, MARKUS SCHRÖDER, FRANK MARIN und viele andere feiern die große Schlagerparty auf der Bühne, die heute Abend ganz im Zeichen des deutschen Pop-Schlagers steht.

Samstag, 1. September 2018

KöPi Bühne Marktplatz

11.00 Uhr bis 11.45 Uhr	Hobby Singers - Damenchor
12.00 Uhr bis 12.45 Uhr	Belle Boazers Warm Up
13.00 Uhr bis 14.00 Uhr	Musikcorps Blau-Weiß Sterkrade
14.15 Uhr bis 14.25 Uhr	Tanzmariechen Emma (KG Eisenheim ZickZack e.V.)
14.30 Uhr bis 14.40 Uhr	Tanzmariechen Lilian (1. KG Wagaschei)
14.45 Uhr bis 14.55 Uhr	Tanzmariechen Julia (LKG die Müllschlucker) – ein Hoch auf Uns!
15.00 Uhr bis 15.45 Uhr	Große Osterfelder Karnevalsgesellschaft – Tanzgarden, Auftritte der Stadtprinzen
15.45 Uhr bis 15.55 Uhr	Tanzmariechen Anna-Lena (KG Vondern)
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr	n/a
18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Osterfelder KARAOKE-SHOW Teil 1 JEDER kann mitmachen
19.30 Uhr bis 20.30 Uhr	Osterfelder KARAOKE-SHOW Teil 2 JEDER kann mitmachen
20.30 Uhr bis 24.00 Uhr	PLANET'S BAND

Die aus dem Raum Köln stammende Live-Band, die sich seit mittlerweile 17 Jahren, in ganz Deutschland & Teilen Europas in die Herzen tausender Zuschauer gespielt hat, bringt Jung und Alt regelrecht zum Kochen.

Das Publikum von PLANET'S wird auf eine Reise durch die Musikgeschichte der 70er, 80er und 90er Jahre bis hin zu den aktuellen Hits entführt. ...eine der erfolgreichsten Partybands!

Sonntag, 2. September 2018

KöPi Bühne Marktplatz

10.00 Uhr bis 11.00 Uhr	ÖKUMENISCHER BIKERGOTTESDIENST anschließend Ausfahrt für Zweiräder (Radfahrer und Motorradfahrer)
gegen 11.30 Uhr	Start frei zum BENEFIZLAUF des Turnerbund Osterfeld 1911 e.V. zugunsten der Oberhausener und Osterfelder Hospizarbeit
12.00 Uhr bis 12.45 Uhr	Hobby Singers - Damenchor
12.45 Uhr bis 12.55 Uhr	Tanzmariechen Julia (LKG die Müllschlucker) – ein Hoch auf Uns!
12.55 Uhr bis 13.05 Uhr	Tanzmariechen Anna-Lena (KG Vondern)
13.05 Uhr bis 13.15 Uhr	Tanzmariechen Talina Peters (Kg Echte Fründe Oberhausen)
13:15 Uhr bis 13:25 Uhr	Tanzmariechen Julienne Gebauer (Alte Oberhausener KG)
13.25 Uhr bis 13.35 Uhr	Tanzmariechen Fabienne (KG SW Buschhausen) „Haus-Mädchen“
13.35 Uhr bis 13.45 Uhr	Tanzmariechen Lilian (1. KG Wagaschei)
13:45 Uhr bis 14:30 Uhr	Bühnenprogramm des TB Osterfeld Zirkusschule Bunterkunt, Taek won Do, KiTa Entdeckungskiste & Drums Alive
14.30 Uhr bis 15.15 Uhr	Kunstturnen KTTO / TC 69 e.V. Zirkusschule & Gardetanz
15.15 Uhr bis 16.00 Uhr	Zauberclown Oli & Felinchen Bühnenprogramm für Kinder
16.00 Uhr bis 16.30 Uhr	n/a
16.30 Uhr bis 17.00 Uhr	Preisverleihung zur WAZ Tombola „Osterfelder Stadtfest-Gewinnspiel“
17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	n/a

13 Uhr bis 18 Uhr: **VERKAUFSOFFENER Sonntag**
in den OSTERFELDER Fachgeschäften

Darüber hinaus:

Straße der VEREINE UND VERBÄNDE

Samstag & Sonntag in der oberen Gildenstraße

BELLEBOAZERS - holländische HERRENLAUFKAPELLE

Samstag in den Osterfelder Straßen

ZUUTJES AN – holländische Laufkapelle

Sonntag in den Osterfelder Straßen

ZAUBERCLOWN OLI & FELINCHEN Ballon- & Zauberkünstler

Samstag & Sonntag in den Osterfelder Straßen

PUPPENBÜHNE der Freiwilligen Feuerwehr Oberhausen

Samstag in der oberen Gildenstraße

FAMILIENTRÖDELMARKT / Flohmarkt, keine Neuwaren,
Sa. & So. in der Bergstraße, Anmeldung morgens 9 Uhr vor Ort

Die WEGO dankt den vielen Sponsoren und Unterstützern!



Änderungen und mehr finden Sie im Netz unter www.STADTFEST.online

Stand: 19. Juli 2018 - Änderungen vorbehalten





stadt

erschäftsver-
eise waren
hönen Lake
ehrte zur Be-
OTO: SCHOLZ-IMMER



euung

erhausen hat
ertifikat „Zer-
rund 130
e an Diabetes
OTO: MOTZKUS



assierten eingeladen.

RWO-Spieler verkaufen Lose auf dem Stadtfest

Auch in diesem Jahr ist das Stationäre Hospiz St. Vinzenz Pallotti auf dem Osterfelder Stadtfest vertreten. Die Besucher erwartet wieder eine große Tombola mit vielen attraktiven Preisen: vier Reisen nach Berlin mit Hotelunterbringung und Bildungsprogramm, Kulturkarten für Theater und Kino, Verzehrgutscheine und Sachpreise. „Wir freuen uns, dass unsere großzügigen Spender mit den Preisen die Arbeit des Hospizes unterstützen“, so Hospizleiter Paul Hüster. „Auch die Fußballspieler von Rot-Weiß Oberhausen wollen sich engagieren und verkaufen am Sonntag ab 13 Uhr die Lose für das Hospiz“, freut sich Hüster.

Lose können Samstag und Sonntag erworben werden. Ein Los kostet nur einen Euro und jedes fünfte Los gewinnt. Die Preise werden direkt am Stand in der Gildenstraße ausgegeben. Dort gibt es auch viele Informationen über die Arbeit des Stationären und Ambulanten Hospizes St. Vinzenz Pallotti sowie des Kinderhospizes Möwennest.

Kinder lernen alles

UNSER NORDEN



Das Osterfelder Stadtfest lockte zum Monatswechsel auf den Marktplatz: Die Werbegemeinschaft Osterfeld ist mit dem Verlauf zufrieden. FOTO: CHRISTOPH WOLFF

Osterfelder danken nach Stadtfest

Wego zieht mit etwas Abstand ihre Bilanz: „Sehr gelungenes Wochenende“. 30 Vereine und 50 Aussteller versorgten die Besucher. Neuer Termin steht fest

Von Dirk Hein

Osterfeld. Das Osterfelder Stadtfest hat zum Monatswechsel mehrere Tausend Menschen auf die Straßen des Stadtteils gelockt. Ein organisatorischer Kraftakt, der sich gelohnt hat: Die Werbegemeinschaft Osterfeld (Wego) zieht ein positives Fazit zur Traditionsfest und dankt nun allen Beteiligten.

„Wir blicken mit Stolz und Dank auf ein sehr gelungenes Wochenende zurück“, resümiert Daniel Lubbe aus dem Vorstand der Werbegemeinschaft, die als Veranstalter für das 33. Stadtfest ordentlich getrimmelt hatten. Der Dank und das Lob gilt allen, die dazu beigetragen haben, das Fest zu dem zu

machen, was es war: ein Fest von Bürgern für Bürger! Überhaupt wollte das Stadtfest inhaltlich nicht abheben, sondern mit einem breiten Angebot den Geschmack der Osterfelder und auswärtiger Gäste treffen.

Motto setzt auf Zusammenhalt

Das Nachzahlen unter den Beteiligten lohnte, um auf eine runde Summe zu kommen: 30 hiesige Vereine und Verbände, dazu 50 Aussteller nutzten die drei Stadtfesttage, um sich im Kern von Osterfeld zu zeigen. Viele Sportler, darunter die Kunstturner des KTKO, stellten Leibesertüchtigung vor.

Für die zehn Stände aus dem Traditionshandwerk gab es überwie-

gend erfreuliche Rückmeldungen. Auch die Neuerungen, wie das wilde „Bull Riding“ auf dem Rücken eines elektronischen Bullen am Fuß der Gildenstraße, fanden einige Beachtung.

Bei der Tombola des stationären Hospiz St. Vinzenz Pallotti kam die stolze Summe von 3000 Euro zusammen. Die Viertliga-Spieler Raphael Steinmetz und Mike Jordan vom Rot-Weiß Oberhausen verlaufen Lose und verteilten Autogrammkarten. Am Sonntagmorgen übergab der Turnbund Osterfeld noch weitere 550 Euro aus den Erlösen seines Benefizlaufs.

Das Stadtfest stand wieder unter einem Motto: „Ein Hoch auf Osterfeld!“ Schon in den vergangenen

Jahren hatten die Osterfelder der Veranstaltung einen besonderen Namen gegeben, erinnerten etwa an ihre umfangreiche Bergbau-Vergangenheit.

Weniger Einfluss haben Veranstalter traditionsgemäß auf das Wetter. Doch hier traf es das Stadtfest diesmal äußerst gut. Es gab Sonne, viel, auch sonst vermeldeten die Veranstalter keine nennenswerten Zwischenfälle. Lubbe: Wir hatten eine sehr ruhige Veranstaltung, ohne größere Probleme, sondern vielmehr mit Fair und guter Stimmung.

Für das nächste Stadtfest gibt es einen Termin: Zum 34. Mal wollen die Osterfelder vom 30. August bis zum 1. September 2019 feiern.

„Netto“ bezieht Ladenlokal an der Gildenstraße

Passend zum Stadtfest konnten die Osterfelder Besucher ein neues Ladenlokal erkunden. Der Discounter „Netto“ bezog auf der Gildenstraße seine neuen Räumlichkeiten. Der Leerstand ist hier somit beendet. Vormalig verkauft an dieser Stelle eine Rewe-Filiale ihre Artikel.

Auch Trüdelartikel gehörten zur 33. Auflage des Stadtfestes. Hier hatte die Werbegemeinschaft Osterfeld zuvor ein klares Regelwerk aufgestellt. Der Flohmarkt sollte nämlich private Schnäppchen verkaufen, ansprechen und keine professionellen Händler mit Neuwaren.



Schnackhafte Details: Auch im kommenden Jahr wollen die Osterfelder wieder mit fleißiger Eigenleistung zahlreiche Besucher in ihren Ortskern locken.

Ampel erhält neue LED-Technik

Schnackendort. Die Ampel Schnackendort. Straße/Forststraße wird am Dienstag, 18. September, auf energieparende LED-Technik umgerüstet. Am diesem Grund bleibt die Ampel von etwa 8 Uhr bis voraussichtlich 12 Uhr

Zick-Zack feiert an Mergelstraße

Osterfeld. Die Karnevalsgesellschaft Eisenheim Zick-Zack bietet wieder zu ihrem Sommerfest: Am Samstag, 15. September, steigt ab 15 Uhr die beliebte Veranstaltung auf der Sportanlage des BV Osterfeld. An der Mergelstraße haben sich die

Bäume behindern Wasserabfluss

Königsgracht. Am Veebach an der Revierstraße in Königsgracht behindern Bäume den Wasserabfluss. Damit Überflutungen verhindert werden, muss der Lippverband als

Repair Café öffnet in Stadtbibliothek

Starkade. Lieber einen Blick riskieren statt den Müllimer zu öffnen, so kann man das „Repair Café“ der Stadtbibliothek besuchen. In den Räumen der Stadtbibliothek

RAT & HILFE

Service

SOZIALES

- Diakonisches Werk, Marktstr. 152, ☎ 850080.
- Gewalt gegen Frauen, Hilfefon ☎ 0800-116016.
- Frauenhaus, ☎ 804512.
- Hilfen für Senioren, Beratungsstelle für ältere Menschen, City-Haus Knapp-Str. 1, ☎ 6996513.
- Menschen in Lebenskrisen, Krisenbegleitung, ☎ 0203 22656.
- Mittagstisch 12-14 Uhr, Oberhausener Tafel, Lebensmittelausgabe ab 12 Uhr, Gastavstr. 54, ☎ 9608422.
- Gewaltopferhilfe, ☎ 0800-646546.
- Weißer Ring, ☎ 604495.
- Pflegeberatung, Haus am Busch-Kampfen 2, ☎ 94199299.
- Schulberatung, Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt, Gewerkschaftstr. 76, ☎ 606942.
- Schuldnerberatung, Diakonisches Werk, Langemarkstr. 19, ☎ 807020.
- Telefonseelsorge, ☎ 0800-1110111, 0272.
- Sterbebegleitung, Ambulantes Hospiz St. Vinzenz Pallotti, Vestische Str. 6 a, ☎ 3026641.
- Tierschutzverein, ☎ 0177-4643155.
- Hilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, 8-16 Uhr, Lebenshilfe Oberhausen, Königsgracht Str. 226, ☎ 674435.
- Caritas Zentrum, 8-12 Uhr, West-Gilische Straße 6, ☎ 940420, Bahnhofstraße 67, ☎ 940430.
- Rat und Hilfe für Haus- und Wohnungseigentümer, 11-13 Uhr, Haus und Grund, ☎ 805011.
- Erziehungsberatung und therapeutische Angebote, 8-12-13 Uhr, Psychologische Beratungsstelle, Schwarzwaldstr. 25-27.
- Arbeitslosenhilfe, 9-13 Uhr, Arbeitslosenzentrum Kontakt e.V., Hospitalstr. 1, ☎ 669060.
- Beratung bei Schwangerschaftskonflikten, 9-13 Uhr, Pro Familia, Sexualpädagogik, Prävention gegen sexuellen Missbrauch, Bismarckstr. 3, ☎ 867771.
- Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund, 9-12 Uhr, Pro Wohnen International e.V., Waggewaldstr. 49.
- Frauen beraten Frauen, 9-17 Uhr, Donum Vitae, ☎ 9691515.
- Mieterberatung, 9-12 Uhr, 14-17 Uhr, Mieterbund Rhein-Ruhr, Willy Brandt Platz 4, ☎ 857290.
- Verbraucherzentrale, 9-15 Uhr, Paul-Reusch-Str. 14, ☎ 91106601.
- Pflegekinderdienst, 9-12 Uhr, Caritasverband, Mülheimer Str. 188, ☎ 940440.
- Sterbeberatung, 9-13 Uhr, Rothbachstraße 13, ☎ 6204384.
- Beratung für stark Übergewichtige, 10-13 Uhr, Adipositas-Zentrum, ☎ 2053182.
- Mieterberatung, 10-18 Uhr, Marktstr. 45, ☎ 802051.
- Rat und Hilfe für Suchtkranke und Angehörige, 10-16 Uhr, Kreuzbund, Mülheimer Str. 188, ☎ 9404122.
- Sorgenfon, 10-30-11-30 Uhr, Deutscher Kinderschutzbund, ☎ 0800-1110333.
- Frauenberatungsstelle, 11-15 Uhr, ☎ 205707.
- Trauercafé, 15-30-17 Uhr, Ambulantes Hospiz, Marktstr. 152.

lich bis zur Rückkehr angedroht werden, sollten die Bemühungen um die Rückholung nicht intensiviert werden. Komm. S. 1/Bericht Politik

bestehen."

Augustinus Aurelius (354 - 430),
Bischof von Hippo

Anzeige

33. STADTFEST Osterfeld

vom 31. August bis 2. September 2018

Oberhausen-Osterfeld lädt zu einem Wochenende voller Unterhaltung mit Top-Programm ein - und alles ohne Eintritt.

EIN HOCH AUF OSTERFELD

**Mitmachen erlaubt -
Mitfeiern erwünscht!**

**Verkaufsoffener Sonntag der WEGO-Fachgeschäfte
2. September, 13.00 bis 18.00 Uhr**

Veranstalter: Werbegemeinschaft Osterfeld e.V.; WEGO
Bitte beachten Sie am Donnerstag unsere
Sonderveröffentlichung in der WAZ / NRZ

rblick

zu Gast bei KiR.
großen Auftritt



Hoffmann: „Mich interessiert
r des Steins.“



chert: Jobst Paul neben sei-
tonia-Aufnahme.

ng and Listening“ einen
Lotosblüte und Blatt.
Detailblick auf die
Brücke sorgen heftige
te für eine geradezu
Dramatik.
Weiß schließlich nennt
rungen „Klangbilder“.
atten sind in der eige-
rkstatt derart aufwen-
dass jedes Blatt zum
ren Unikat wird. Bei
Werkauswahl mit

KOMPAKT

Aus den Stadtteilen



KURZ NOTIERT

Planungen für das Stadtfest laufen

Osterfeld. Knapp einen Monat ha-
ben die Macher des Osterfelder
Stadtfestes noch Zeit: Doch hinter
den Kulissen wird schon eifrig am
Ablauf des Traditionsfestes im Her-
zen des Stadtteils gearbeitet. Wer
sich an den drei Tagen in den Rum-
mel stürzen möchte, der kann sich
bereits Freitag, 30. August, Sams-
tag, 1. September, und Sonntag, 2.
September, dick im Kalender ein-
tragen. So viel sei schon verraten:
Neben stimmungsvollen Musikern
sollen wieder viele Vereine und
Institutionen eingebunden wer-
den. Auch ein üppiger Familientrö-
delmarkt ist geplant.

Turnerbund Osterfeld bietet Line Dance an

Osterfeld. Beim Line Dance wird in
Reihen neben- und hintereinander
getanzt. Die Tänze bestehen aus
verschieden langen Schrittfolgen,
die sich wiederholen. Der Turner-
bund Osterfeld bietet neue Kurse
unter der Leitung von Kirsten Jör-
gens (Tanzschule Jörgens in Bot-
trop) an. Diese umfassen zehn Ein-
heiten und werden ab 8. Septem-
ber (samstags um 15 Uhr im Mehr-
zweckraum) stattfinden. Mit viel
Schwung und guter Laune kann je-
der mitma-



„Funtastisch“

Tolle Ferienspiele gehen in diesen Wochen
wieder bei den Falken im Stadtnorden über
die Bühne. In diesem Jahr sind die Kinder in
„Funtastische Welten“ eingeladen. Am Fre-
tag drehte sich an der Richard-Dehmel-Straße
alles um „funtastischen“ Schmuck und Deko

Nach 38 Ja

Elisabeth Brinkmann
In all den Jahren zäh

Von Martin Kleinwächter

Alsfeld. 38 Jahre lang, seit 1980, hat
Elisabeth Brinkmann bei der Ka-
tholischen Familienbildung Näh-
kurse betreut. Jetzt gab sie ihren
letzten Kurs. In Zukunft nützt sie
nur noch für den eigenen Bedarf.
„Meine Tante war auch Schnei-
derin. Wenn ich sie als Kind be-
sucht habe, habe ich schon gern bei
der die Knöpfe sortiert“ erinnert

Dame
seuri
beza
Ab
sche
die
Sch
telte
der
Brat
dama
die

Hochgefühle in der Osterfelder Innenstadt

33. Stadtfest lockt trotz starker Konkurrenz mit einem üppigen Musik-Programm vor die Bühne. Bobby-Car-Rennen, Bullen-Reiten und Hüpfburgen. Discounter eröffnet neues Ladenlokal

Von Dirk von

Wenn Starkreda auf der Bühne steht, werden die auch in Osterfeld hellhörig. Kaum stehen die Instrumente des Musikbands Blue Bird Starkreda still, schon wuschelt sich das Publikum des 33. Osterfelder Stadtfestes eine klangvolle Zugabe. Spielt Starkreda noch einmal für Osterfeld?, fragt Wigo-Motor Daniel Lölbe als Conférencier auf dem Marktplatz. Und Starkreda spielt.

Das stadtteilübergreifende Konzert von Vereinen und Initiativen geht beim 33. Stadtfest in Osterfeld zum guten Ton. Doch es ist vor allem ein wohliges Zusammenspiel der Ortsanwohner, die unter der Regie der Werbeagentur Osterfeld (Wepo) in das Motto einstimmen: „Ein Hoch auf Osterfeld!“

Deutlicher die Stärken betonen

Dies ist sicher auch als Signal verstehen, dass die ruhigen Osterfelder Akzente zusehends stärker an „Graue Masse“-Image zurren wollen. Durch Baum- und Freizeitanlagen, Freizeitanlagen und sozialen Projekten sei im Stadtteil viel passiert. Auch das künftige Ausbildungszentrum der Bauindustrie teile also nicht nur der Unterhaltung, sondern auch dazu, deutlich auf eigene Stärken hinzuweisen.

Manche Neuerungen wurde bei der dreitägigen Fete gleich zur Aktion: Der Discounter Netto eröffnete seine Räume an der Gildenstraße und ist nun im ehemaligen Rewe-Ladenlokal am Marktplatz zu finden. Vor allem den verkaufteften Sonntag nutzten viele Oster-



Auf überirdischer Mission unterwegs: Die Stimmungsband „Planet“ stürmt am Samstag während des 33. Stadtfestes in das „Hoch auf Osterfeld!“ mit ein. Tausende Neugierige kamen am Wochenende zusammen.

felder zum Strömen. Das prächtige Wetter lockte nicht nur Spaziergänger, sondern auch Kinder an.

Am der Hauptstraße nahmen die Dödelwände die Umarmung ins Visier. Gewerblüche Händler durften nicht mitmachen, dafür gab es Keller-Schatz, nebst Kurzentscheidungen Impulsaktionen: „Ein Treaservice für 3 Euro? Da schlagen wir zu!“

Junge Osterfelder durften sich auf einem Parcours mit Bobby-Cars messen oder dem Feuerwerk-Kasper beim hübschen Programm zu-

schauen. Dann gab's Schnupperstände für Schach, Tischtennis, auch Kumpfkunst und Amdauer-sportler warben um Nachwuchs.

Ohne Konkurrenz feierten die Osterfelder am Wochenende allerdings nicht. In Absiedeln lockte das Bäckerfest, in Essen-Borbeck das Marktfest – dazu gab es in Osterfeld die Kulturschau „Schlachten“. Doch das Musikprogramm traf in Osterfeld den Nerv: Schlinger am Freitag, eine „gemischte Öse“ am Samstag und Sonntag. Der junge

Singer-Songwriter Devin Herbruggen brachte sogar einen kleinen Fan-Club mit vor die Bühne. Die Osterfelder Hobby-Singer feierten ein Heimspiel. Das Wechselspiel zwischen zeitgenössischer Populärkultur und mühevoller Vereinsarbeit funktionierte auf dem Marktplatz.

Wer in die Luft gehen wollte, konnte sich von Umschnallgürteln sichern lassen und auf einem Trampolin-Ensemble die Sache mit dem „Hochleben“ praktisch umsetzen. Wilde Sprünge hier, wilder Westen



Wilde West auf der Gildenstraße: Beim Bullen-Reiten wurde Gewicht verlangt.

dort: Ein Autounfall für das texanische Bullen-Reiten erforderte besten Gleichgewichtssinn.

Wer den Dreh letztlich raus hatte, der ließ sich beim Handwerkermarkt auf dem Wippenplatz in die Finessen der Schloßherren und Metallschmiede einweisen, die teils in historischen Gewändern die Fragen der Besucher beantworteten.

Neben den leicht umlagerten Ständen der Kaulfütter, machten Initiativen auf Müsstunde aufmerksam. Beim „Rauschparcours“ der Verkehrswehr wurde mit Spezialbrillen deutlich, welche Auswirkungen übermäßiger Alkoholkonsum hat. Beim Stadtfest nutzten viele Gäste die nah halenden Busse.

Mancher Heimweg endete mit einem Schnitzmesser. Eine Damen-Spaß-Kapelle aus den Niederlanden musizierte in den Straßen.

Weitere Fotos im Internet auf: www.abiOberhausen.de

SPD fordert günstiges Azubi-Ticket

Nachteil gegenüber Studierenden

Zum Ausbildungsjahr am 1. September bekräftigen die Oberhausener SPD-Landtagsabgeordnete Stefan Zink und Frederik Cordes. Vorsitzender des Juno-Landesverbandes, ihre Forderung nach der Einführung eines landesweiten Azubi-Tickets. In NRW gibt es noch immer einen verheerenden Unterschied zwischen Studierenden und Auszubildenden“, meint Cordes. Während Studierende mit ihrem Semesterfries kostenlos durchs ganze Bundesland fahren können, zahlen Auszubildende für ein vergleichbares Ticket wesentlich mehr. Die Landesregierung ist gefragt, diese Ungleichheit zu beseitigen.

Stefan Zink ergänzt: Wir verlangen von den jungen Menschen mehr Flexibilität bei der Wahl eines Ausbildungsplatzes und dass sie sich dabei nicht auf die Heimatstadt beschränken. Dies gilt insbesondere auch für Oberhausen und das Ruhrgebiet, wo man ganz selbstverständlich über die Stadtgrenzen hinaus mobil sein muss. Hierbei muss die Landesregierung endlich aktiv werden.

Cordes weist darauf hin, dass sich längst auch die Industrie- und Handwerkskammern, als Vertreter der Wirtschaft für das Azubi-Ticket aussprechen. Er könne nicht verstehen, warum die Landesregierung die Einführung immer noch blockiere. „Mitunterpräsident Lischke hat bei seiner ersten Regierungserklärung zu kündigen, ein Azubi-Ticket zentral einzuführen. Erweitert stellt sich die Landesregierung als „Wochenplaner“, erklärt Cordes.

Gottesdienst und Benefiz-Rennen gehören dazu

Beim Osterfelder Stadtfest standen in der 33. Auflage einige „Klassiker“ auf dem Programm, die sich großer Beliebtheit erfreuen. Dazu zählt der ökumenische Gottesdienst ebenso wie der Benefizlauf, der vom Turnerbund Osterfeld organisiert wird. Die Sportler hatten auch einen großen Info-Stand aufgebaut.

Viele Vereine durften sich einem größeren Publikum zeigen. Die Karnevalsgesellschaften ließen ihre Tanzmarken auf die Bühne, die wiederum bewiesen konnten, welcher Aufwand in den Darbietungen steckt. Die Zauberkunst von Olaf und Flanzen trafen für die Kinder auf und wussten durch die Osterfelder Straßen.



Muss nicht immer Schläger sein: Devin Herbruggen fand als junger Singer-Songwriter beim Osterfelder Stadtfest sein Publikum.



Schnelle Runden: Auf historischen Rennwägen ging es abig rund.



Kinder steigen in den Hosen: Karneval für junge Osterfelder Typen auch.

Anzeige

106.2
radio oberhausen
100% von HÖR-Der Radio-Mit

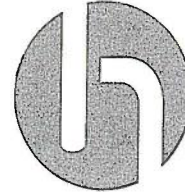
Lars & das Morgen-Team

auch in der App

radiooberhausen.de

Auswertung der Befragung Kaufleute Stadtfest 2018

Geschäft	Besucher	Bemerkung
REWE Ihr Kaufpark	150	
Ernstings Family	80	
Optik Giepen	30	
Krey Frisöre		nicht offen
Ostendorf Reisen		nicht offen
Woolworth	120	
Revierbuchhandlung Glückauf	70	
Piccobello	25	
Netto Gildenstraße	150	
Viefhaus	20	
Istanbul-Export	50	
Summe	695 Personen	
Läden ohne Rückmeldung geschätzt 10%	69,5 Personen	
Gesamt:	764,5 Personen	



Anlage 3
M2

Handelsverband NRW Ruhr Rolandstr. 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße
46042 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail:
info@ehv-ruhr.de
National-Bank Essen AG
BLZ 360 200 30, Kto. Nr. 103 128
Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05, Kto. Nr. 217 729
Geno-Volksbank Essen eG
BLZ 360 604 88, Kto. Nr. 540 578 700

27. Juni 2019
Hei/DB

Verkaufsoffene Sonntage 2020 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

im vergangenen Jahr ist das Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) novelliert worden. Die Änderung des Gesetzes ist am 30.03.2018 in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
 - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der

verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgabe finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Am Dienstag, den 25.06.2019 fand ein Treffen der Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen statt, in dem final die Termine für das Jahr 2020 abgestimmt wurden, an denen die örtliche Kaufmannschaft ihre Geschäfte gerne öffnen würde. Wie Sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen können, bewegt sich die Kaufmannschaft weiterhin innerhalb des abgestimmten Rahmens und macht von weitergehenden Möglichkeiten, die die neue Gesetzesfassung bietet, keinen Gebrauch.

In Abstimmung mit dem City.O-Management, den Werbe- und Interessengemeinschaften BERO, CentrO, Osterfeld, Schmachtendorf und Sterkrade sowie der CentrO-Verwaltung werden hiermit für das Kalenderjahr 2020 die nachstehenden verkaufsoffenen Sonntage beantragt:

Sonntag, den 05.01.2020	a)	für den Stadtteil Neue Mitte	Tag der offenen Mitte - Tourismusmesse Rhein-Ruhr
	b)	für den Stadtbezirk Sterkrade (ohne den Stadtteil Schmachtendorf)	3-Königs-Fest
Sonntag, den 29.03.2020		für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum)	Traditionelles Frühlingsfest
Sonntag, den 26.04.2020		für den Stadtbezirk Sterkrade (ohne den Stadtteil Schmachtendorf)	39. Spiel- und Sportwochenende
Sonntag, den 17.05.2020		für den Stadtbezirk Osterfeld	17. Osterfelder Oldtimershow
Sonntag, den 06.09.2020		für den Stadtbezirk Osterfeld	35. Osterfelder Stadtfest
Sonntag, den 13.09.2020	a)	für den Stadtteil Schmachtendorf	Krößkärmes
	b)	für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum)	Internationales Sport- und Kulturfest
Sonntag, den 04.10.2020		für den Stadtteil Neue Mitte	Neue Mitte Fest

Sonntag, den 25.10.2020	für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum)	Traditionelles Cityfest
Sonntag, den 08.11.2020	a) für den Stadtteil Neue Mitte	Tag der offenen Mitte - Tourismusmesse Rhein-Ruhr
	b) für den Stadtbezirk Sterkrade (ohne den Stadtteil Schmachtendorf)	Lichterfest
Sonntag, den 06.12.2020	für den Stadtteil Schmachtendorf	Nikolausmarkt
Sonntag, den 13.12.2020	für den Stadtteil Neue Mitte	Weihnachtsmarkt

Für das Jahr 2020 werden damit an 11 Kalendersonntagen insgesamt 14 Veranstaltungen beantragt.

An den vorgenannten Sonn- und Feiertagen sollen die Geschäfte in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Die Anlässe für die jeweiligen Sonntagsöffnungen wurden vorstehend bei den jeweiligen Terminen vermerkt.

Mit den Betriebsräten der von den geplanten Sonntagsöffnungen betroffenen Einzelhandelsunternehmen ist die notwendige Abstimmung erfolgt. Seitens der Betriebsräte werden gegen die beantragten Sonntagsöffnungen keine Bedenken erhoben.

Die Verkaufsöffnungen basieren auf den eingangs dieses Schreibens bereits genannten Sachgründen und stehen damit im öffentlichen Interesse.

Die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gut besuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Besonders brisant ist daher, dass durch die enorme Dynamik des Online-Handels Besucherfrequenzen seit geraumer Zeit beständig zurückgehen. Zu diesem Ergebnis kommen verschiedene Studien, wie beispielsweise die des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung („Online-Handel – Mögliche räumliche Auswirkungen auf Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren“ aus 2017). Der Wettbewerb mit dem Online-Handel zwingt die Innenstädte daher, die Voraussetzungen für ein besonderes (Einkaufs-)Erlebnis zu schaffen, um ihre Funktion als Ort des sozialen Lebens erhalten zu können.

Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen helfen, den Kunden ein solches außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten und Besuchs- und Frequenzverlusten entgegenzuwirken.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detailliertere Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen sowie etwaigen hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das neue LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten insoweit Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung dieses Antrags gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen der SPD, der CDU, der GRÜNEN, der FDP, des Bündnis Oberhausener Bürger, der Linke.Liste-Fraktion sowie der Fraktion – Offen für Bürger im Rat.
- Herrn Beigeordneten Frank Motschull
- Herrn Olaf Böhler, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten



Handelsverband NRW Ruhr e. V., Rolandstr. 9, 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herrn Detlef Griep
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

Handelsverband NRW Ruhr e.V.

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE 3EXXX

Steuernummer: 112/5740/0876
Gläubiger-ID DE87ZZZ00000564301

Hei/Wy
20.01.2020

Sonderöffnungszeiten in Oberhausen 2020

Sehr geehrter Herr Griep,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrem Schreiben vom 08.01.2020 Stellung zu nehmen.

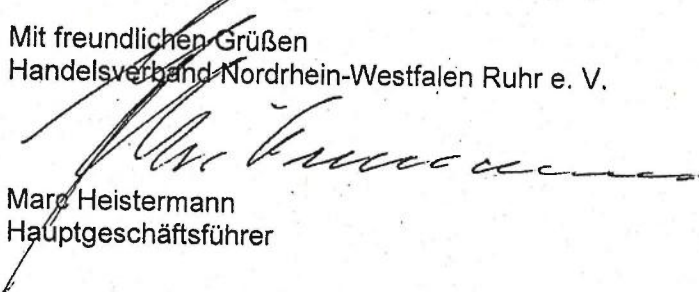
In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 27.06.2019 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2020 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst. Enthalten waren in diesem Schreiben auch die in Ihrem jetzigen Schreiben genannten Sonderöffnungen im Zusammenhang mit den dort genannten Veranstaltungen. Diese waren Teil der unter unserer Beteiligung durchgeführten Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften, die dann in unser Schreiben eingemündet sind. Gegen die hierauf gerichteten Anträge haben wir keine Bedenken und unterstützen sie daher weiterhin voll umfänglich.

Aufgefallen ist uns allerdings, dass die von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 08.01.2020 unter Ziffer 9 aufgeführte Sonntagsöffnung am Centro für den 15.12.2020 gelistet ist. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei um ein Versehen handelt, da es sich bei diesem Datum um einen Dienstag handelt. Die Sonntagsöffnung ist für den 13.12.2020 vorgesehen.

Aufgefallen ist uns des Weiteren, dass in Ihrem Schreiben die für Sterkrade geplanten Sonntagsöffnungen am 26.04.2020 (39. Spiel- und Sportwochenende) sowie im November (Lichterfest) fehlen. Wir hoffen, dass diese beiden Termine, die wir ebenfalls nach wie vor voll umfänglich unterstützen, noch Berücksichtigung finden werden.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V.


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Griep, Detlef

Von: Zakrzewski, Guido <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>
Gesendet: Dienstag, 14. Januar 2020 12:11
An: Griep, Detlef
Betreff: Verkaufsoffene Sonntag 2-4-26-01

Sehr geehrter Herr Griep,

die IHK zu Essen unterstützt ausdrücklich sämtliche für das Jahr 2020 beantragten verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet Oberhausen.

Die zu erwartenden positiven Auswirkungen verkaufsoffener Sonntage für Stadtentwicklung, Image, Unternehmen sowie die Einwohner haben wir bereits in vorhergehenden Stellungnahmen ausgeführt.

Für Rückfrage stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

i. V. Guido Zakrzewski

Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
stv. Geschäftsführer Handel – Dienstleistungen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Telefon: 0201 1892-220

Telefax: 0201 1892-172

E-Mail: guido.zakrzewski@essen.ihk.de

Internet: <http://www.essen.ihk24.de>

Weitere Informationen zum Datenschutz der IHK zu Essen erhalten Sie [hier](#).



Griep, Detlef

Von: Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>
Gesendet: Montag, 13. Januar 2020 11:37
An: Griep, Detlef
Betreff: Sonderöffnungszeiten 2020

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 13. Januar 2020

Sehr geehrter Herr Griep,
die Unterlagen zu den geplanten Sonderöffnungszeiten haben wir erhalten und
gesichtet, seitens des Handwerks gibt es keine Einwände und die Termine werden
von uns begrüßt.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Marco de Longueville

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen

Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr

Telefon: +49 208 96 00 417

Telefax: +49 208 96 00 429

E-Mail: delongueville@kh-mo.de

URL.: www.kh-mo.de



Fachbereich 12
Handel

Vereinigte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk Ruhr-West • Telchstr. 4 a. • 45127 Essen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Herrn Griep
Zimmer B 502

46042 Oberhausen

ver.di Bezirk Ruhr-West
Telchstr. 4 a
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0
Telefax: 0201 24752-30

Der Versand erfolgt ausschließlich per Mail:
detlef.griep@oberhausen.de

Stellungnahme zu verkaufsoffenen Sonntagen im Jahre 2020 in Oberhausen

Datum	20.01.20
Unsere Zeichen	KI
Durchwahl	0201 24752-59
Fax	0201 24752-30
E-Mail	kay.lipka@verdi.de

Sehr geehrter Herr Griep,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information über die geplanten Sonntagsöffnungen für das Jahr 2020. Mit Schreiben vom 08.01.2020 teilten Sie uns mit, dass Sie den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen beabsichtigen. Zu diesen geplanten Sonntagsöffnungen erheben wir Bedenken und nehmen wie folgt Stellung:

Der in Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV enthaltene Schutzauftrag an den Gesetzgeber gewährleistet ein Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes. Er statuiert für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein Regel-Ausnahme-Verhältnis; die typische werktägliche Geschäftigkeit hat an Sonn- und Feiertagen zu ruhen. Die Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen.

BVerfG, Urteil vom 01.12.2009 – 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07.

Auch nach der Änderung des LÖG NRW ist für eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen daher ein besonderer Sachgrund erforderlich. Dieser ist von der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde im jeweiligen Einzelfall zu prüfen und in einer nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise zu begründen. Dabei muss die Behörde ermitteln, ob der von ihr angenommene Sachgrund hinreichend gewichtig ist, um die konkret beabsichtigte Ladenöffnung auch hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereichs zu rechtfertigen. Bei der Entscheidung muss sie dem verfassungsrechtlichen Regel-Aus-

nahme-Verhältnis Rechnung tragen. Es reicht also nicht aus, wenn sie einen Sachgrund benennt, dieser muss vielmehr auch hinreichend gewichtig sein, um die Einschränkung des Sonntagschutzes zu rechtfertigen.

Sonntagsarbeit im Einzelhandel bedeutet für die Beschäftigten im Einzelhandel am Sonntag zu arbeiten und den Ausschluss von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben am Sonntag. Der Besuch von Sportveranstaltungen, Ausflügen mit der Familie usw. sind an diesen Sonntagen für die Beschäftigten des Einzelhandels somit nicht möglich, so dass insofern ins Gewicht fällt, dass die Arbeitszeiten bereits unter der Woche sehr stark ausgedehnt sind. Wird der Sonntag zunehmend von der werktäglichen Geschäftigkeit geprägt, so ist er als rhythmisch wiederkehrender Zeitanker des gesellschaftlichen Lebens verloren.

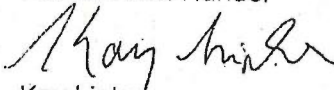
Wir äußern unsere Bedenken zu den folgenden geplanten Sonntagsöffnungen für das Jahr 2020 in Oberhausen und behalten uns jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen.

Datum	Stadtteil	Veranstaltung
29.03.2020	Alt Oberhausen	Frühlingsfest
06.09.2020	Osterfeld	35. Osterfelder Stadtfest
13.09.2020	Schmachtendorf	Krööskirmes
13.09.2020	Alt Oberhausen	Internationales Sport- und Kulturfest
04.10.2020	Neue Mitte	Centro Familienfest
25.10.2020	Alt Oberhausen	Cityfest
08.11.2020	Neue Mitte	Freizeit- und Reisemesse Ruhr
06.12.2020	Schmachtendorf	Nikolausmarkt
15.12.2020	Neue Mitte	Centro Weihnachtsmärkte

Bitte übermitteln Sie uns nach Beschluss der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass die beschlossene Verordnung. Dafür vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft ver.di Ruhr-West
Fachbereich Handel


Kay Lipka
Gewerkschaftssekretär

Griep, Detlef

Von: Joachim Deterding <joachim.deterding@ekir.de>
Gesendet: Montag, 20. Januar 2020 11:08
An: Griep, Detlef
Betreff: Sonderöffnungszeiten

Sehr geehrter Herr Griep,
lieber Detlef,

zu den geplanten Sonderöffnungszeiten stehen wir als Evangelische Kirche in enger Absprache mit der römisch-katholischen Kirche wie folgt:

Wie bereits mehrfach in Stellungnahmen herausgestellt, stehen wir den verkaufsoffenen Sonntagen eher kritisch gegenüber. Dennoch möchten wir den folgenden Anträgen zustimmen, da die beantragten verkaufsoffenen Sonntage im Rahmen von Traditionsveranstaltungen stattfinden und einen gemeinschaftsstiftenden, lokalen Charakter tragen wie auch zur Belebung der Innenstadtbereiche beitragen:

- 29.03.2020 Frühlingsfest Alt-Oberhausen
- 06.09.2020 35. Osterfelder Stadtfest
- 13.09.2020 Krößkärmes Schmachtdorf / Sport- und Kulturfest Alt-Oberhausen
- 25.10.2020 Cityfest Alt Oberhausen
- 06.12.2020 Nikolausmarkt Schmachtdorf

Aufgrund der, wie sie sich auch bisher bewiesen hat, stark kommerziellen Ausrichtung stimmen wir folgenden beiden Anträgen nicht zu:

- 04.10.2020, Centro Familienfest "Neue Mitte" (Centro Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft)
- 08.11.2020, Centro Freizeit- und Reisemesse Ruhr

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Deterding, Sup.

Griep, Detlef

Von: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de
Gesendet: Montag, 20. Januar 2020 10:39
An: Griep, Detlef
Betreff: Sonderöffnungszeiten

Sehr geehrter Herr Griep,

vielen Dank für Ihre Bitte um Stellungnahme zu den Sonderöffnungszeiten 2020 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) und die entsprechenden Anträge, zu denen ich Ihnen im Namen von Herrn Stadtdechant Dr. Peter Fabritz und dem Katholikenratsvorsitzenden Herrn Thomas Gäng Rückmeldung geben möchte.

Wie bereits mehrfach in Stellungnahmen herausgestellt, stehen wir den verkaufsoffenen Sonntagen eher kritisch gegenüber. Dennoch möchten wir den folgenden Anträgen zustimmen, da die beantragten verkaufsoffenen Sonntage im Rahmen von Traditionsveranstaltungen stattfinden und einen gemeinschaftsstiftenden, lokalen Charakter tragen wie auch zur Belebung der Innenstadtbereiche beitragen:

- 29.03.2020 Frühlingsfest Alt-Oberhausen
- 06.09.2020 35. Osterfelder Stadtfest
- 13.09.2020 Kröökärmes Schmachtdorf / Sport- und Kulturfest Alt-Oberhausen
- 25.10.2020 Cityfest Alt Oberhausen
- 06.12.2020 Nikolausmarkt Schmachtdorf

Aufgrund der, wie sie sich auch bisher bewiesen hat, stark kommerziellen Ausrichtung stimmen wir folgenden beiden Anträgen nicht zu:

- 04.10.2020, Centro Familienfest "Neue Mitte" (Centro Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft)
- 08.11.2020, Centro Freizeit- und Reisemesse Ruhr

Freundliche Grüße
Anna Meiers

Stadtdekanat Oberhausen
Elsa-Brändström-Straße 11
46045 Oberhausen
Email: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de